

Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Den Städtebau anhand des Freiraums gestalten und damit die Qualität des Aussenraumes sicherstellen

Die Anforderungen an die Aussenräume steigen immer mehr. Die mit der Siedlungsentwicklung nach innen geförderte, höhere Nutzungsdichte, begünstigt die sehr kompakte Nutzung von Städten. Daraus resultiert aber auch eine starke Nutzung des Aussenraumes. Die Verdichtung erfolgt immer mehr zu Lasten des Freiraumes. Obwohl städtische Verdichtung überall vorangetrieben wird und die Städte Qualitätssicherungsprozesse durchführen, gibt es leider keine Garantie für eine qualitativ hochstehende Entwicklung. Im Städtebau stehen die Parameter Volumen, Körnung und Wertigkeit der Substanz im Vordergrund. Der Freiraum wird vernachlässigt, obwohl auch dieser für den künftigen Nutzer und die angrenzenden Quartiere qualitativ gestaltet werden muss.

Durch die Verdichtung erhalten die Freiräume innerhalb von Quartieren in Zukunft einen noch höheren Stellenwert. Deswegen müssen sorgfältige Übergänge zwischen den Räumen innerhalb von Quartieren, in denen eine Umstrukturierung stattfinden soll, oder auch für die benachbarten Gebiete oder für die neu entstehenden Siedlungsräume gefunden oder sichergestellt werden.

Der Aussenraum bzw. Freiraum darf nicht mehr nur aus den Resträumen gestaltet werden. Da die Anforderungen an den Freiraum sich je nach Nutzung des Areals verändern, müssen diese zu Beginn des städtebaulichen Prozesses definiert werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass der Gemeinderat bei grossen Arealentwicklungen einen neuen Prozess nach folgendem Muster einführt:

1. Nachdem die Stadt den Nutzungsmix und das Nutzungsmass für das Areal definiert hat, wird eine Experten*innengruppe für den Freiraum eingesetzt. Diese besteht aus Vertreter*innen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Städtebau, Soziologie und Architektur. Diese Experten*innengruppe definiert in der Anfangsphase der Entwicklung die Anforderungen an den Freiraum (Defizite im betreffenden Stadtteil, Übergänge, Nachbarschaften, Biodiversität...). Als Grundlage dazu dient das Freiraumkonzept. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und fliessen in die Grundlagen des qualitätssichernden Verfahrens ein.
2. Mindestens eine Delegierte*r, der Experten*innengruppe Freiraum, wird als Jurymitglied in das qualitätssichernde Verfahren einbezogen.

Bern, 28. November 2019

Erstunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan

Mitunterzeichnende: Laura Binz, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Seraphine Iseli, Franziska Grossenbacher

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Das Grundverständnis des Gemeinderats und der Stadtverwaltung basiert auf einem gesamtheitlichen Ansatz von Stadtplanung. Nur wenn Freiraum, Sozialraum, Bebauungs- und Verkehrsstruktur

zusammenhängend gedacht werden, entstehen guter und nachhaltiger Städtebau und eine lebenswerte Stadt für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Der städtische Freiraum als wesentlicher, identitätsstiftender Stadtbaustein erfüllt die drei Funktionen Struktur, Nutzung und Ökologie: Freiraum gestaltet Stadt, Quartiere und Areale mit; im Freiraum findet städtisches Zusammenleben statt und Freiraum ist die Grundlage für Stadtökologie.

Für den Gemeinderat gehören qualitativ gestaltet Freiräume zu den Grundpfeilern und Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung der Stadt Bern. Mehrere Abteilungen in verschiedenen Direktionen der Stadtverwaltung engagieren sich in der strategischen Planung sowie in Nutzung, Pflege und Unterhalt der Freiräume. Zuständig sind insbesondere das Stadtplanungsamt mit dem Bereich Freiraum sowie Stadtgrün Bern. Weil Freiräume immer auch Natur- und Sozialräume sind, werden bei Freiraumvorhaben von Anfang an weitere Abteilungen und Fachstellen einbezogen, beispielsweise die Fachstelle Sozialplanung, die Fachstelle Natur und Ökologie oder das Kompetenzzentrum öffentlicher Raum. Zweckgebundene Freiräume sind für die Quartiere von besonderer Bedeutung, weshalb die Stadt bei deren Gestaltung die Menschen einbezieht, welche die Areale nutzen. So können sich beispielsweise Kinder, Jugendliche und Schulleitungen in die Gestaltung von Schul- und Sportanlagen einbringen.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen, dass die Anforderungen an die Freiräume zunehmen, insbesondere aufgrund der notwendigen und angestrebten Innenverdichtung. Er sieht darin auch ein grosses Potenzial, Freiräume ökologisch, sozial und partizipativ aufzuwerten und die Stadtentwicklung vom Freiraum ausgehend zu denken und planen. Damit können sowohl die Biodiversität erhöht und Beiträge zu einem guten Stadtklima geleistet werden, als auch die Aneignung der Freiräume durch die Stadtbevölkerung ermöglicht und nachhaltig eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität sichergestellt werden. So entstehen in Holligen Nord oder im Vierfeld beispielsweise neue öffentliche Parks mit sozialen Infrastrukturen und Angeboten (wie Jugendpavillon, Pumptrack), die weit über das Areal hinaus ausstrahlen und der Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen werden.

Die Stadt Bern verfügt über verschiedene Instrumente zum Freiraum und für eine sorgfältige Freiraumentwicklung. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) ist darauf ausgerichtet, ein stadtvträgliches Wachstum zu erreichen. Die Kernbotschaft des STEK 2016 lautet, Bern als «Grüne Wohn- und Arbeitsstadt» weiter zu entwickeln. Die Aare als prägendster Grünraum der Stadt Bern, das Panorama der Alpen sowie die Grünflächen, Alleen, Wälder und Landschaftsräume gehören zu den Schätzen der Stadt. Die zentralen Elemente der Berner Freiraumplanung sind im STEK 2016 verankert. Als eine direkte Folgearbeit präzisiert das Freiraumkonzept die übergeordneten Aussagen des STEK 2016. Es enthält wichtige Kernbotschaften, Strategien und Handlungsfelder zur freiraumplanerischen Entwicklung auf den Ebenen der Quartierplanungen, Gebietsentwicklungen und Arealplanungen.

Die städtische Wohnstrategie enthält verschiedene Massnahmen zur Aneignung, Nutzung und Gestaltung privater und halbprivater Aussenräume von Wohnüberbauungen. Mit dem Biodiversitätskonzept und der Spielplatzplanung liegen weitere Grundlagen zur Entwicklung der Freiräume vor.

Zu Punkt 1:

Die in der Motion geforderte, interdisziplinäre «Expertinnen- und Expertengruppe» am Anfang von qualitätssichernden Verfahren ist bereits etabliert. In grösseren Arealentwicklungen arbeiten alle städtischen Direktionen und die betroffenen Fachstellen von Beginn an interdisziplinär zusammen – im Sinne der integralen Stadtplanung. Zudem findet in diesem Rahmen auch der Einbezug der Quartierorganisationen und Bevölkerung statt. Insbesondere die zweckgebundenen Freiräume wie Schulaareale werden immer unter Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer entwickelt.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen von Arealentwicklungen fliessen neben städtebaulichen auch freiraumplanerische, sozialplanerische, klimarelevante, Biodiversität-bezogene, wohnstrategische, wirtschaftliche und weitere Konzepte und Anliegen ein.

Stehen Areale oder Gebiete vor einer grösseren Entwicklung oder Umstrukturierung, erarbeitet die Stadt Bern bei Bedarf interdisziplinäre Nutzungs- und Entwicklungskonzepte Freiraum (NEK). Öffentliche, halbprivate und private Freiräume werden darin integral betrachtet und meist in partizipativen Prozessen bearbeitet. Beispiele sind die NEKs Viererfeld/Mittelfeld, Gaswerkareal oder Ausserholligen Mitte. Die NEKs dienen als strategische Grundlage nicht nur für städtebauliche Wettbewerbe, sondern auch für die Erarbeitung von Überbauungsordnungen und für die weiteren Projektierungen.

Zu Beginn der Entwicklung städtischer Areale erarbeitet die Stadt Bern, in der Regel unter Federführung von Immobilien Stadt Bern, in directionsübergreifender Zusammenarbeit umfassende Areal- und Nutzungsstrategien, wie zum Beispiel die Wohn- und Arealstrategie Viererfeld/Mittelfeld. Diese basieren auch auf den NEKs und bilden die Basis für qualitätssichernde Verfahren und Planungsinstrumente, bei deren Erarbeitung die Direktionen und Fachstellen ebenfalls einbezogen werden.

Mit diesem standardisierten Vorgehen ist Punkt 1 der Motion erfüllt.

Zu Punkt 2:

Bei grösseren Arealentwicklungen sind die freiraumrelevanten Themen in qualitätssichernden Verfahren bereits heute sowohl in der Jury als auch auf Expertenebene angemessen vertreten. Amts- oder Bereichsleitende des Stadtplanungsamts und/oder von Stadtgrün Bern sowie stadtexterne Fachpersonen vertreten Freiraumanliegen als stimmberechtigte Fach- oder Sachpreisrichterinnen oder Preisrichter. Mehrere Fachpersonen aus den Bereichen Freiraum und Biodiversität wirken als Expertinnen und Experten in den Verfahren mit. Zudem fordert die Stadt Bern auch von den teilnehmenden Planungsteams eine interdisziplinäre Zusammensetzung und in der Regel den Einbezug von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.

Der Gemeinderat wird sicherstellen, dass der Freiraum und andere Themen weiterhin angemessen in den Preisgerichten qualitätssichernder Verfahren berücksichtigt werden. Damit ist Punkt 2 der Motion ebenfalls erfüllt.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 29. April 2020

Der Gemeinderat